



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

118. Jahrgang

Nr. 9

01.10.2025

INHALT

Nr.		Seite
Die deutschen Bischöfe		
58	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2025	221
59	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2025	223
Der Bischof von Speyer		
60	Beschluss der Bistums-KODA vom 9. September 2025	223
61	Admissio	225
62	Befristete Ergänzung zur Verordnung gemäß § 25 Abs. 4 S. 4 MAVO zu Freistellung und Kostenerstattung im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG) im Bistum Speyer (OVB 1/2017, S. 384 f.)	226
63	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2025	226
64	Honorarordnung für freiberufliche Kirchenmusiker/innen in den Kirchengemeinden der Diözese Speyer – Anpassung der Anlage A	227
Bischöfliches Ordinariat		
65	Ökumenischer Weltgebetstag Nigeria 2026	228
Dienstnachrichten		228

Die deutschen Bischöfe

58 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2025

Liebe Geschwister im Glauben,

„Er gibt dem Müden Kraft, dem Kraftlosen verleiht er große Stärke“ (Jesaja 40,29). Diese wunderbare Verheißung des Propheten Jesaja erinnert uns daran, dass Gott die Quelle unseres Lebens ist. Aus dieser Quelle können wir besonders in den müden und schwachen Momenten unseres Lebens schöpfen. Auch in unserer so zerrissenen Welt schenkt der Glaube an Gott uns Halt und Orientierung – ganz persönlich und ebenso in der Gemeinschaft.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken greift diesen hoffnungsvollen Zuspruch auf. Unter dem Leitwort „Stärke, was dich trägt.“ ermutigt die Aktion dazu, sich immer wieder neu der tragenden Fundamente des eigenen Lebens zu vergewissern und diese bewusst zu stärken. Denn äußere Kraft braucht innere Stärke!

Tragendes zu stärken ist auch für das Bonifatiuswerk eine wichtige Aufgabe. Das Hilfswerk unterstützt Christinnen und Christen, die ihren katholischen Glauben in einer extremen Minderheitensituation in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands leben. Es stärkt ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement in der Kirche, hilft bei Gemeindebauten und der Anschaffung von Fahrzeugen und fördert die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 16. November herzlich um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Mit Ihrer Hilfe kann das Bonifatiuswerk jährlich über 1.200 Projekte fördern und so stärken, was die Menschen trägt.

Kloster Steinfeld, den 12.03.2025

Für das Bistum Speyer

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 09.11.2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 16.11.2025, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2025

Äußere Kraft braucht innere Stärke – dieser Erfahrung können wir in vielen Momenten unseres Lebens begegnen. Doch woher schöpfen wir gerade in den kraftlosen und aufreibenden Augenblicken des Lebens neue Stärke? Als Christinnen und Christen glauben wir: Gott ist die beständige und stärkende Quelle unseres Lebens. Der Glaube an Gott schenkt uns Halt und Orientierung – persönlich und in der Glaubensgemeinschaft. Um sich dieses wertvollen Fundaments immer wieder neu zu vergewissern, lautet das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion „Stärke, was dich trägt“.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 9. November 2025, um 10:00 Uhr im Kölner Dom mit einem feierlichen Pontifikalamt und internationalen Gästen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus deutschen Diözesen statt. Hauptzelebrent ist der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 16. November 2025, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar, transparent und rechenschaftspflichtig.

Alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten und -referentinnen erhalten im August 2025 eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung liturgischer Feiern sowie vielfältigen inhaltlichen und spirituellen Impulsen zum Leitwort „Stärke, was dich trägt“. Mitte September 2025 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 9. November 2025 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Bitte legen Sie am Diaspora-Sonntag, 16. November 2025, die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Weisen Sie bitte in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) auf die Diaspora-Kollekte und im Pfarrbrief und auf Ihrer Homepage auf die Online-Spendenmöglichkeit (www.bonifatiuswerk.de/spenden) hin.

Anregungen zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die pastorale Arbeit gibt das Begleitheft „BONI-Impulse – Praxisheft für Liturgie und Pastoral“, welches alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben. Alle Materialien und aktuelle Fürbitten sind auch als Download abrufbar unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion.

Bitte geben Sie am Sonntag, 23. November 2025 (auch am Vorabend), das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88.

59 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2025

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.–27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (09.11.2025) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Der Bischof von Speyer

60 Beschluss der Bistums-KODA vom 9. September 2025

Befristete Absenkung der Vergütungen der Mitarbeitenden des Vinzentius Krankenhaus

Die Bistums-KODA Speyer beschließt auf Antrag der Dienstgeberseite:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vinzentius Krankenhaus Landau GmbH werden im Zeitraum 01. Juli 2025 – 31. Dezember 2029 die Tabellenentgelte gemäß TVÖD/Bistums-Koda Speyer sowie TV-Ärzte/Bistums KODA Speyer um 2,5 v.H. abgesenkt. Ausgangswert für die Kürzung nach Satz 1 ist der jeweilige Wert gültig ab 1. Juli 2025. Ab dem 01. Januar 2030 gelten die dann aktuell jeweils gültigen Vergütungswerte der Bistums-Koda Speyer.
2. Die Antragstellerin trifft mit leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der des TVÖD bzw. des TV-Ärzte hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen wie die entsprechende Maßnahme in Ziffer 1.
3. Scheiden Mitarbeiter/-innen während der Laufzeit des Beschlusses aufgrund von betriebsbedingten Gründen durch ordentliche Kündigung oder durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung aus dem Dienstverhältnis aus oder gehen sie in Mutterschutz bzw. Elternzeit, sind ihnen spätestens mit dem letzten Monatsgehalt bzw. spätestens vor Antritt des Mutterschutzes oder der Elternzeit die nach Ziffern 1 bzw. 2 einbehaltenen Vergütungsbestandteile als Einmalzahlung vollständig auszus zahlen.

4. Ausgenommen von den obigen Kürzungen sind Schüler, Auszubildende und Praktikanten.
5. Von den Maßnahmen nach Ziffer 1 sind ebenfalls solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Kürzung eine unbillige Härte darstellt. Die Antragstellerin prüft und entscheidet einvernehmlich mit der Mitarbeitervertretung das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeitenden.
6. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a Rahmen-MAVO und solcher, die zur Umsetzung des Sanierungskonzeptes zwingend erforderlich sind – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet. Sind betriebsbedingte Kündigungen zwingend erforderlich, können sie nur im Einvernehmen mit der Mitarbeitervertretung erfolgen. Der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter sind dann die jeweils einbehaltenen Vergütungsbestandteile ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.
7. Die Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts) informiert die erweiterte Gesamtmitarbeitervertretung und den Wirtschaftsausschuss nach § 27 b Rahmen-MAVO während der Laufzeit dieses Beschlusses regelmäßig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Antragstellerin, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Bistums-Koda versteht darunter insbesondere, dass mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a Rahmen-MAVO, eine wenigstens textliche Unterrichtung erfolgt, welche auch die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
8. Der vorliegende Beschluss steht unter den nachfolgenden auflösenden Bedingungen:
 - a. Eine ausgefertigte finale Fassung des Sanierungskonzeptes nach dem Standard IDW S6 einschließlich des finalen Finanzierungskonzeptes, basierend auf dem Entwurf des Sanierungskonzeptes vom 18. Juni 2025, sowie die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen mit dem Finanzieren, namentlich der
 - Pax Bank eG, Köln; eingetragene Genossenschaft,
 - Vereinigte Volksbank Dudweiler; eingetragene Genossenschaft,
 - DKM Darlehenskasse Münster; eingetragene Genossenschaft,
 - Sparkasse Kraichgau; Anstalt des öffentlichen Rechts,
 - SaarLB Saarbrücken; Anstalt des öffentlichen Rechts,
 - SHS Strukturholding Saar GmbH bzw. der SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH,
 - cts - Schwestern v. Hl. Geist gGmbH sowie cts - Schwestern v. Hl. Geist Altenhilfe gGmbH, liegen nicht spätestens zum 15.10.2025 vor.
 - b. Über das Vermögen der Antragstellerin wird während der Laufzeit des Beschlusses ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt.
 - c. Die Antragstellerin wird während der Laufzeit des Beschlusses von Schließung, Veräußerung oder einem Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB betroffen.

Im Falle des Eintritts einer auflösenden Bedingung gem. Buchstabe a), b) und c) entfällt die Anwendung der Maßnahmen nach Ziffer 1 dieses Beschlusses.

Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sodann der nach Ziffer 1 einbehaltene Betrag mit der folgenden Monatsvergütung auszusahlen. Die Antragstellerin setzt die Mitarbeitervertretung unverzüglich über den Eintritt einer auflösenden Bedingung in Kenntnis.

9. Der Beschluss tritt mit Wirkung zum 01. Juli 2025 in Kraft. Die Laufzeit des Beschlusses endet am 31. Dezember 2029.

10. Die Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts) prüft die Möglichkeit einer Bankbürgschaft für den Fall einer Insolvenz vor 2030 trotz Restrukturierungskonzepts, durch die sichergestellt ist, dass die Beschäftigten ihre zurückbehaltenen Vergütungen vollständig erstattet bekommen. Die Prüfung erfolgt für den Bereich der Regionalkommission Mitte und der Bistums-KODA Speyer.

11. Die Bistums-KODA Speyer hält es für sachlich gerechtfertigt, das Management der Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts) darauf hinzuweisen, dass die eingetretene wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens das Vertrauen der Beschäftigten des Vinzentius-Krankenhauses in die Qualifikation der Leitung der Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts) in Frage gestellt hat.

Speyer, 9. September 2025

gez.

Dominik Limbach

Vorsitzender Bistums-KODA Speyer

Inkraftsetzung für das Bistum Speyer

Den bevorstehenden Beschluss der Bistums-KODA Speyer setze ich hiermit in Kraft.

Speyer, 19. September 2025

+ Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Bischof von Speyer

61 Admissio

Am Sonntag, dem 12. Oktober 2025, erhält der Priesteramtskandidat

Matthias Breuer, Pfarrei Pax Christi, Speyer,

im Rahmen einer Eucharistiefeier durch Herrn Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann die Admissio. Der Gottesdienst findet um 9.30 Uhr in der Seminarkirche statt.

62 Befristete Ergänzung zur Verordnung gemäß § 25 Abs. 4 S. 4 MAVO zu Freistellung und Kostenerstattung im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG) im Bistum Speyer (OVB 1/2017, S. 384 f.)

§ 1 Erweiterung der Freistellung des Vorstands

Befristet für das Kalenderjahr 2026 erweitert sich das Freistellungskontingent des Vorstands gemäß § 2 Abs. 1 um 50 Arbeitstage. Die Tage sind vorgesehen für:

- 1) Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen,
- 2) Termine der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen,
- 3) Sachausschüsse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen,
- 4) Regionalsitzungen,
- 5) Regelgespräche des Vorstands mit der Bistumsleitung,
- 6) Klausurtagung des Vorstands.

Die Verteilung des erweiterten Freistellungskontingents auf den DiAG Vorstand ist den jeweiligen Anstellungsträgern und dem Bistum Speyer für das gesamte Kalenderjahr 2026 im Voraus – spätestens bis zum 31. Januar 2026 (Ausschlussfrist) – vollständig zu melden. Es sind dabei a) Vorstandsmitglied, b) Zweck der Freistellung und c) Datum der Freistellung anzugeben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2026 in Kraft und tritt zum 31.12.2026 außer Kraft.

Speyer, 9. September 2025

Markus Magin
Generalvikar

63 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2025

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig. Es zeigt sich dort deutlich, wie zentral die Begleitung der Menschen und die Seelsorge durch Priester ist, in Zeiten des Krieges in der Ukraine, der Konflikte um Armenien und den Kosovo, der politischen Verhältnisse in Russland und Belarus sowie angesichts von sozialer Not und der Diaspora-Situation in vielen Renovabis-Partnerländer im Osten Europas.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2025“ weitergeleitet werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Speyer, 16. September 2025

Markus Magin
Generalvikar

Nähere Auskünfte:

Renovabis – Solidaritätsaktion der dt. Katholiken
mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa
Domberg 38/40, 85354 Freising
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49
E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

64 Honorarordnung für freiberufliche Kirchenmusiker/innen in den Kirchengemeinden der Diözese Speyer – Anpassung der Anlage A

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Honorarordnung für freiberufliche Kirchenmusiker in den Kirchengemeinden der Diözese Speyer (OVB 6/2018, S. 914 ff) wurde die Anlage A wie folgt angepasst.

Anlage A – Honorarempfehlung zu § 4 Abs. 1 der Honorarordnung für freiberufliche Kirchenmusiker in den Kirchengemeinden der Diözese Speyer (OVB 6/2018 Seite 914 ff) – gültig **vom 1. April 2025 bis 30. April 2026**

Ausbildungsgruppe Dienstleistung- Kategorie	A	B	C	D	E
Chorprobe à 90 Minuten	89,06	74,26	50,68	46,73	44,32
Chorleiterdienst Sonntage und Feiertage	79,17	66,01	45,05	41,54	39,39
Chorleiterdienst Werktag	49,48	41,26	28,15	25,96	24,62
Organistendienst Sonntage und Feiertage	59,38	49,51	33,78	31,15	29,54
Organistendienst Werktag	39,58	33,00	22,52	20,77	19,70
Organistendienst und Chorleiterdienst in Personalunion an	87,08	72,61	49,55	45,69	43,33

Sonntagen und Feiertagen					
Organistendienst und Chorleiterdienst in Personalunion an Werktagen	54,43	45,38	30,97	28,56	27,08

Bischöfliches Ordinariat

65 Ökumenischer Weltgebetstag Nigeria 2026

Der Ökumenische Weltgebetstag nimmt 2026 die Situation von Frauen im bevölkerungsreichsten Staat Afrikas in den Blick. Unter dem biblischen Motto: „Kommt! Bringt eure Last.“ geht es um Solidarität mit den vielfältigen Belastungen von Frauen in Nigeria, die trotz terroristischer Attacken auf Schülerinnen und junge Mütter versuchen, für eine angemessene Bildung und berufliche Chancen zu sorgen. Ein kostenloses Wochenendseminar vom 7.–9.11.25 sowie Tagesseminare (auch online) im Januar und Februar 2026 werden von der Frauenseelsorge angeboten. Termine und Anmeldung unter frauen@bistum-speyer.de. Die Begleitmaterialien können bestellt werden unter:

Evangelische Verlagsanstalt
 chrismonshop
 Blumenstraße 76
 04155 Leipzig
 0341-7114148
chrismonshop@eva-leipzig.de
www.chrismonshop.de/weltgebetstag

Dienstnachrichten

Entpflichtung

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Dr. Valentine Acholonu mit Wirkung vom 1. August 2025 von seinem Amt als Kaplan der Pfarrei Ludwigshafen Hl. Katharina von Siena entpflichtet.

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Balaswamy Jujugiri mit Wirkung zum 1. September 2025 von seinem Amt als Kaplan der Pfarrei Germersheim Sel. Paul Josef Nardini entpflichtet.

Ausscheiden aus dem Dienst

Dr. Valentine Acholonu ist zum 1. August 2025 aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden.

Balaswamy Jjugiri ist zum 1. September 2025 aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden.

Zuweisung

Diakon im Zivilberuf Stefan Kopf wird Wirkung vom 1. Oktober 2025 zur Dienstleistung der Pfarrei Waldsee Hl. Christophorus zugewiesen.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 06232 102-0 kanzlei@bistum-speyer.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Markus Magin
Redaktion:	Dr. Jessica Scheiper
Herstellung:	Bischöfliches Ordinariat Speyer

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer www.bistum-speyer.de unter dem Menü „Mitarbeit / Rechtliche Informationen / Oberhirtliches Verordnungsblatt“ abrufbar.